

Inhalt

Umschrift-Tabelle	12
<hr/>	
<i>Vorwort über juristische Belange</i>	14
<i>Versuche der Kriminalisierung islamisch-theologischer Inhalte</i>	15
<i>Irrige Behauptungen Dr. Guido Steinbergs: Exkommunikation und Tötungslegitimation</i>	16
<i>Die Unkenntnis Steinbergs über das Wort takfīr</i>	16
<i>Der Fehlschluss, takfīr wäre eine uneingeschränkte Tötungslegitimation</i>	17
<i>Hinweis auf den islamrechtlichen Begriff der munāfiqīn/Heuchler</i>	18
<i>Fazit zum Thema des angeblichen Takfirismus</i>	20
<i>Was mit diesem Buch somit nicht bezweckt wird</i>	23
<i>Einführung</i>	25
<i>Hinweise zu diesem Buch</i>	27
<i>Die essentielle Rolle der Überlieferung in allen Religionen</i>	28
<i>Judentum und Christentum im Hinblick auf authentische Überlieferung – Textkritik, Bart D. Ehrman und seine Kritiker</i>	29
<i>Der Islam in diesem Bezug</i>	34
<i>Die islamischen Quellen: Koran, Sunnah und Konsens</i>	41
<i>Die Überlieferer der islamischen Quelltexte und die Bedeutung des Ausdrucks ahlu s-sunnati wa-l-ġamā'ah</i>	45
<i>Die Entstehung von Abspaltungen - Der ḥadīṭ über die firaq/Sekten</i>	47
<i>Die zunehmende Veränderung religiöser Lehren im Allgemeinen</i>	50
<i>Die eigentliche Aussage des Monotheismus im Islam und das weitverbreitete Missverständnis darüber</i>	52
<i>Der Monotheismus in der Anbetung als Grundlage des Islam</i>	54
<i>Die Erklärung des Wortes Islam durch den Propheten ﷺ</i>	54
<i>Der Unterschied zwischen dem Fundament des Islam und den darauf aufbauenden Gesetzen</i>	55

<i>Die Möglichkeit der Entschuldigung durch Unwissenheit</i>	55
<i>Die Unterschiedlichkeit der Rechtsvorschriften bei den verschiedenen Propheten ﷺ</i>	56
<i>Die Tatsache, dass als erstes zum tauḥīd aufgerufen wird und erst danach zu den einzelnen Riten, Geboten und Verboten</i>	59
Der tauḥīd/Monotheismus ist das Fundament des Islam	62
<i>Die Bedeutung des Glaubensbekenntnisses in den frühen Quellen des Islam und das Fehlverständnis darüber</i>	64
<i>Die vorislamischen Götzendiener glaubten an einen einzigen Schöpfer</i>	65
<i>Der Koran-Vers „Hat er etwa die Angebeteten zu einem einzigen Angebeteten gemacht?!“</i>	66
<i>Der Aufruf der Propheten und die Antwort ihrer Völker darauf</i>	68
<i>Der Vers: „So gesellt Allah keine Ebenbürtigen bei, wo ihr (es) doch (besser) wisst.“</i>	69
<i>Der Vers: „Mache uns einen Angebeteten (ilāh), wie diese hier auch Angebetete (ālihah) haben“</i>	71
<i>Der Vers: Und wenn du sie fragst: „Wer hat die Himmel und die Erde geschaffen ...“</i>	72
<i>Die Behauptung, Polytheismus wäre immer mit der Idee einer zweiten Gottheit verbunden</i>	74
<i>Die Bedeutung der beiden Begriffe rabb und ilāh</i>	76
<i>Zur weiteren Einteilung des tauḥīd in ar-rubūbiyyah, al-ulūhiyyah und al-asmā'u wa-ṣ-ṣifāt</i>	77
<i>Der Aufruf zum ursprünglichen Monotheismus damals und heute</i>	81
<i>Der Aufruf der Propheten ﷺ und die Reaktion der Menschen</i>	81
<i>Die Zeit der Fremde</i>	83
<i>Die Bedeutung des Wortes „Islam“</i>	84
<i>Die Wichtigkeit der Bezeichnungen in der Religion und des Wortes Islam im Speziellen</i>	84
<i>Die sprachliche Bedeutung des Wortes „Islam“ und der Wortwurzel salima</i>	84
<i>Die Anwendung der Wortwurzel salima im Koran - Das Gleichnis des Monotheisten und des Polytheisten</i>	86
<i>Die Sprachgelehrten über diesen Vers</i>	86
<i>Aṭ-Ṭabarī über diesen Vers</i>	89

Was durch das bereits beschriebene Fehlverständnis aus diesem Vers folgen müsste	92
<i>Die sprachliche Bedeutung des Wortes Islam und wie sich diese aus dem Verb und der Wortwurzel ergibt</i>	95
Die Bedeutung des Verbs <i>aslama</i>	95
Der Zusammenhang zwischen der Wortwurzel <i>salima</i> und dem davon abgeleiteten Verb <i>aslama</i>	96
<i>Die deutliche Erklärung des Wortes Islam im Koran</i>	98
Die „Hingabe des Gesichts“ ist der <i>iḥlās</i>	101
Das Gedicht von Zaid ibnu ‘Amr ibni Nufail ؓ	103
<i>Der Polytheismus</i>	105
Die Bedeutung der Begriffe „kleiner <i>širk</i> “ und „großer <i>širk</i> “	107
Die Formen des <i>širk</i> entsprechend der Einteilung des <i>tauḥīd</i>	109
Die Bedeutung der <i>‘ibādah</i> /Anbetung	111
Der große <i>širk</i> ist die Gleichstellung Allahs und Seiner Geschöpfe in Dingen, die dem Schöpfer zu eigen sind	114
Der <i>širk</i> der Araber in der Fürsprache (<i>šafā‘ah</i>)	117
<i>Das unerlaubte Ausschließen eines Muslims aus dem Islam</i>	121
Die Bedeutung des Wortes <i>takfīr</i>	121
Der Irrweg der <i>ḥawārīḡ</i>	122
Die Verurteilung des unerlaubten <i>takfīr</i> durch den Propheten ﷺ selbst	123
Die Urteile der <i>šarī‘ah</i> beziehen sich nur auf das äußerlich Sichtbare	124
Der Grundsatz der Entschuldigung durch Unwissenheit (<i>al-‘uḍru bi-l-ġahl</i>)	125
Warum und wann die Unwissenheit über Teile der Offenbarung entschuldbar ist	126
<i>Der Unterschied zwischen Polytheisten und Monotheisten in der islamischen Theologie</i>	128
Islam bedeutet <i>iḥlās</i> - Kein Polytheist erfüllt den <i>iḥlās</i>	128
Der Islam ist die <i>ḥanīfiyyah</i> - Ein Polytheist ist kein <i>ḥanīf</i>	130
Der Islam ist die Religion von Abraham (<i>millatu Ibrāhīm</i>) - Der Polytheist widerspricht dieser fundamental	132

Wäre der Islam ein bloßes Lippenbekenntnis, müssten die arabischen Götzendiener Muslime gewesen sein	133
Islam bedeutet Lossagung vom <i>ṭāgūt</i> - Der Polytheist erfüllt dieses Prinzip nicht	134
<i>Der širk als Gegensatz zum Islam</i>	137
<i>Allah vergibt die Sünde des širk nicht – außer durch reuige Umkehr</i>	142
<i>Nur eine monotheistische Seele betritt das Paradies</i>	143
Der Polytheist erfüllt den Sinn der Schöpfung und Religion nicht	144
<i>Der „unwissende Polytheist“ kennt die Bedeutung des Glaubensbekenntnisses nicht</i>	146
<i>Ein Polytheist kann nur durch taubah vom širk in den Islam eintreten</i>	147
<i>Der širk vernichtet alle guten Taten</i>	149
Der Widerspruch zum Koran in diesem Bezug	152
<i>Widersprüchliche Folgen</i>	153
Die Konsequenz der Gleichbehandlung aller unwissenden Polytheisten	153
Wer eine Art des širk ignoriert, muss alle anderen auch ignorieren	154
Viele Polytheisten müssten noch eher Muslime sein als jene, die sich heute zum Islam bekennen	155
Ein Widerspruch zu Koran, Sunnah und Konsens in vielerlei Hinsicht	156
Die Mehrheit der Menschen verfällt in den širk durch Unwissenheit	157
<i>Das Wort <i>mušrikūn</i> im Koran umfasst immer auch den unwissenden Polytheisten</i>	159
<i>Fehlerhafte Methoden der Beweisfindung</i>	165
Das Befolgen mehrdeutiger Offenbarungstexte und Gelehrtenaussagen	166

<i>Gelehrtenaussagen an sich sind kein eigenständiger Beweis</i>	173
<i>Beispiele für fehlerhafte Argumentationen mit Quelltexten oder Gelehrtenaussagen</i>	175
<i>Der ḥadīṭ über dātu anwāt</i>	175
<i>Jene Prophetengefährten verlangten eine Handlung, die nicht als großer širk einzuordnen ist</i>	176
<i>Warum der Prophet diese Bitte mit Nachdruck ablehnte</i>	177
<i>Dinge, die das Gesagte verdeutlichen und bekräftigen</i>	178
<i>Der ḥadīṭ von Mu'āḍ ibnu Ğabal ؓ</i>	181
<i>Das richtige Verständnis dieses ḥadīṭ</i>	182
<i>Absurde Folgen der falschen Auslegung dieses ḥadīṭ</i>	183
<i>Diverse Behauptungen</i>	186
<i>„Die Fehler sind den Muslimen verziehen“</i>	186
<i>Ein widersprüchliches Beispiel</i>	188
<i>„Jemand, der unter Zwang širk begeht, ist auch kein mušrik“</i>	190
<i>„Wenn der kufr durch Unwissenheit entschuldigt sein kann, müsste dies auch für den širk gelten“</i>	192
<i>Das richtige und falsche Verständnis der Hinderungsgründe des takfīr (mawāni'u t-takfīr)</i>	193
<i>Schlusswort</i>	196
Hinweise zur Umschrift	198
Anmerkungen zur Formatierung sowie Groß- und Kleinschreibung der Wörter, die in DMG-Umschrift wiedergegeben werden	200
Chronologisches Verzeichnis der frühislamischen Autoren	201
Quellenverzeichnis	202

Vorwort über juristische Belange

Das vorliegende Buch ist eine theologische Abhandlung über zentrale Fragestellungen in Bezug auf die Glaubensgrundlagen des Islam. Dabei geht es vor allem um die Frage, was den primären Inhalt des islamischen Monotheismus-Verständnisses ausmacht und wie dieser Inhalt in den frühesten Quelltexten des Islam wiedergegeben und definiert wurde.

Da die gegenwärtige Diskussion um den Islam, vor allem in westeuropäischen Ländern und insbesondere im deutschsprachigen Raum, einen Zustand erreicht hat, der mittlerweile auch eine wissenschaftliche Abhandlung innerislamischer theologischer Diskurse nicht mehr zulässt, ist es unerlässlich dieser Problematik hier schon zu Beginn dieses Buches ein eigenes Vorwort zu widmen.

Im Folgenden wird dazu in einigen Abschnitten auf die zunehmende Kriminalisierung islamisch-theologischer Inhalte hingewiesen und auf einige absurde Behauptungen eingegangen, die auch zum Thema dieses Buches einen starken Bezug haben¹.

In Anbetracht der derzeitigen, häufig unwissenschaftlichen und irrationalen Diskussionen zu allem, was mit dem Thema Islam zu tun hat, sei sowohl Muslimen als auch Nicht-Muslimen angeraten dieses Vorwort zu lesen. Zu viele Menschen geben ihre Meinung zum Besten, ohne sich jemals in fundierter Weise mit der islamischen Theologie befasst zu haben – auch solche, die aufgrund irgendwelcher Randkenntnisse, beispielsweise aus den Politikwissenschaften, als große Kenner des Islam stilisiert wurden.

Ein prominentes Beispiel, das in diesem Vorwort angesprochen werden soll, ist der Politikwissenschaftler Guido Steinberg, dessen gutachterliche Tätigkeit in Bezug auf islamisch-theologische Belange aufgrund unwissenschaftlicher und teils hochspekulativer Vorgehensweise bereits zu zahlreichen Fehlschlüssen und Falschbehauptungen führte, welche gerne bei

¹ Um manchen Lesern eine Wiederholung zu ersparen, sei hier darauf hingewiesen, dass dieses Vorwort – bis auf einige Fußnoten – auch in einer weiteren Abhandlung vom Verfasser des vorliegenden Buches, mit dem Titel „Das islamische Glaubensbekenntnis“, angeführt ist.

der mittlerweile faktisch bestehenden Gesinnungsverfolgung von Muslimen missbraucht werden.

Versuche der Kriminalisierung islamisch-theologischer Inhalte

Es ist wichtig am Anfang dieser Schrift verstärkt darauf hinzuweisen, dass es sich dabei lediglich um eine theologische Diskussion des Themas handelt.

Wird heutzutage das islamische Glaubensbekenntnis hinsichtlich seiner Inhalte und Bedingungen thematisiert, kommt bei manchen Menschen sehr schnell der Gedanke auf, man wolle letztlich nur darauf hinaus, anderen Menschen den Glauben abzusprechen. Genau das ist jedoch nicht der Grundgedanke hinter diesem Buch, weshalb Vorwürfen solcher Art auch dieses Vorwort gewidmet ist.

Noch verheerender wäre die grob fehlerhafte Annahme, der Verfasser würde nur darauf abzielen, anderen Menschen den Islam abzusprechen, um sich dadurch über sie zu erheben oder gar ihre Tötung zu legitimieren.

Eine derartige Unterstellung bei jeglicher Befassung mit dem Thema als Grundannahme zu formulieren, ist absurd und macht jede vernünftige und seriöse Befassung damit unmöglich.

Wer solche pauschalen Annahmen äußert, der leidet unter klarem Wissensmangel im Bereich der islamischen Theologie oder der Theologie ganz allgemein – oder aber es handelt sich um eine bewusste Verunglimpfung, um vorsätzlich jeden ins kriminelle Licht zu rücken, der es wagt die islamischen Glaubensgrundlagen auch nur anzusprechen.

Im deutschsprachigen Raum scheint man sich derzeit zunehmend dieser Art der absurden Argumentation zu bedienen, um Muslime zu verunglimpfen und schließlich juristisch zu verfolgen².

² Hierbei muss man sich darüber im Klaren sein, dass Muslime durch derartige Methoden letztlich daran gehindert werden, die eigene Religion anhand ihrer Quellen theologisch zu untersuchen. Gleichzeitig wird – vor allem in der westlichen Welt – vermehrt ein völlig ahistorischer und quellenfremder Islam forciert.

...--

Irrige Behauptungen Dr. Guido Steinbergs: Exkommunikation und Tötungslegitimation

Sogenannte Islam-Experten werden beauftragt theologische Publikationen zu begutachten, wobei sie weder die islamische Theologie und die islamischen Wissenschaften, noch die sogenannten „Islamwissenschaften“ – welchen geschichtlich und strukturell eine westliche Sicht immanent ist – oder Theologie im Allgemeinen studiert haben.

Wird heute über die Glaubensgrundlage des Islam und die Bedingungen des Glaubensbekenntnisses gesprochen, dann wird sehr schnell der Vorwurf erhoben, man würde Leute dadurch automatisch „exkommunizieren“.

Zu dieser falschen Prämisse gesellt sich eine zweite, weit verheerendere, nämlich, dass jene (angebliche) Exkommunikation mit einer Tötungslegitimation einhergehe.

Ein Beispiel hierfür sind die Worte Guido Steinbergs, der nach dem oben beschriebenen Muster über den Weg der Politikwissenschaften zum angeblichen Islam-Experten wurde und solcherlei Behauptungen ausdrücklich formuliert.

Die Unkenntnis Steinbergs über das Wort *takfir*

Der erste grobe Fehler in diesen Gedankengängen liegt in einer Unkenntnis über die Bedeutung des arabischen Wortes *takfir*, welches gemeinhin als Exkommunikation übersetzt wird. Bei dem Wort Exkommunikation handelt es sich jedoch um einen kirchlichen Begriff, bei dem manch einer vielleicht an die Gräueltaten der kirchlichen Inquisition denkt.

Das Wort *takfir* hat jedoch im sprachlichen Ursprung die Bedeutung, jemanden als Nicht-Muslim zu betrachten, sei diese Betrachtung auch eine rein persönliche und innerliche Angelegenheit.

Unter solchen Umständen stellt sich die Frage, was nun mit „Religions-, Glaubens-, und Meinungsfreiheit“ in Bezug auf den Islam und die Muslime gemeint sein soll. Diese Frage werden sich Muslime und Nicht-Muslime in diesen Ländern in der kommenden Zeit wohl vermehrt stellen müssen.

Nicht jedoch ist der *takfir* von Grund auf gleichzusetzen mit einem bindenden rechtlichen Dekret, das in der gesamten Gesellschaft rechtliche Gültigkeit hat.

Der Fehlschluss, *takfir* wäre eine uneingeschränkte Tötungslegitimation

Der zweite grobe Fehler besteht in folgender falscher Schlussfolgerung: Wer jemanden als Nicht-Muslim betrachtet, hätte damit unbedingt seine Tötung legitimiert oder gar in Auftrag gegeben.

Diese absurde Vorstellung verkennt etliche theologische Tatsachen.

Zum einen muss erwähnt werden, **dass die Idee, ein Muslim müsse einen jeden Nicht-Muslim nach Möglichkeit immer und überall bekämpfen, völlig irrsinnig ist.**

Die Vorstellung, ein jeder Nicht-Muslim wäre laut islamischer Sicht für die Muslime Freiwild, das getötet werden dürfte und bei bestehender Möglichkeit auch sollte, **widerspricht grundsätzlichen Prinzipien des Islam und lässt sich auch mit der gesamten islamischen Geschichte überhaupt nicht vereinbaren.**

Es wäre sicher wichtig, diesen sehr grundlegenden Sachverhalt näher auszuführen, was jedoch beim Thema dieses Buches nicht angemessen umgesetzt werden kann.

Abgesehen vom eben Gesagten muss jener abstrusen These auch entgegengesetzt werden, dass das islamische Recht zahlreiche Zustände kennt, in denen es zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen ein friedliches und geregeltes Zusammenleben gibt. Hierbei können vor allem folgende Fälle als Beispiele genannt werden:

- 1) Zwischen einem Land mit islamischer Gesellschaft und angewandtem islamischen Gesetz und einem beliebigen nicht-islamischen Land, herrschen gegenseitige Abkommen, die eine friedliche Koexistenz gewährleisten und jegliche Übergriffe verbieten.
- 2) Innerhalb einer islamischen Gesellschaft leben Nicht-Muslime, die sich in keiner Weise feindselig verhalten und deren Zusammenleben mit der Gesellschaft durch diverse Regelungen gewährleistet ist.

Solche Nicht-Muslime leben gemäß islamischem Recht mit den Muslimen in einem Vertragsverhältnis³, das jegliche Übergriffe auf diese Nicht-Muslime klar verbietet und die Muslime vielmehr ausdrücklich zu ihrem Schutz verpflichtet.

- 3) Muslime leben in einer nicht-muslimischen Gesellschaft, welche ihnen Staatsbürgerrechte gewährt und ihnen dadurch ein friedvolles Leben in dieser Gesellschaft ermöglicht.

Dies stellt im Grunde die umgekehrte Situation zu Punkt 2 dar.

Für Muslime in einer nicht-islamischen Umgebung gilt in diesem Kontext dasselbe wie für Nicht-Muslime in einer islamischen Umgebung. Sie dürfen die Gesellschaft, in der ihnen ein vernünftiges Leben ermöglicht wird, nicht hintergehen – eine klare Sache, die das islamische Recht nicht anders vorsieht.

Diese drei Fälle zeigen äußerst deutlich die Irrsinnigkeit der Idee, ein Muslim müsse jedem Nicht-Muslim, den er erblickt, unverzüglich nach dem Leben trachten.

Hinweis auf den islamrechtlichen Begriff der *munāfiqīn*/Heuchler

Den ebengenannten Fällen muss der wichtige Hinweis auf den Begriff der *munāfiqīn* (Heuchler, Sg. *munāfiq*) hinzugefügt werden, der im islamischen Recht eine wichtige gesellschaftliche Rolle spielt.

Die muslimischen Rechtsgelehrten und Theologen thematisierten häufig die Möglichkeit, dass ein Muslim als Einzelperson einen anderen Muslim der „großen Heuchelei“ (*nifāqun akbar*) bezichtigt. In diesem Sinne könnte es durchaus vorkommen, dass ein Muslim einen vermeintlichen *munāfiq*/Heuchler z. B. nicht als Vorbeter akzeptiert.

Dies heißt jedoch nicht – auch nicht in einer durch und durch islamischen Gesellschaft, wie derjenigen zur Zeit des Propheten ﷺ –, dass jener

³ Dieser Vertrag wird rechtlich als *ḍimmah* bezeichnet, was im Arabischen auch ein Begriff für die vertragliche Vereinbarung ist. Die Nicht-Muslime, denen durch diesen Status Staatsbürgerrechte garantiert sind, werden als *ahlu ḍ-ḍimmah* bezeichnet.

bezeichneten Person dadurch der gesellschaftliche Status „Muslim“ offiziell aberkannt wird.

Eine solche persönliche Sichtweise oder Bezeichnung mit dem *nifāq* (Heuchelei) oder dem *kufr*⁴ hat also keinerlei Konsequenzen gesellschaftlicher Dimension. Aus diesem Grunde werden schon im Koran⁵ die Heuchler immer wieder als grundlegende gesellschaftliche Erscheinung thematisiert, deren Realität für ein funktionierendes Gesellschaftssystem auch unbedingt verstanden werden muss.

Jemand, der theologische Sachverhalte und die ihnen zugrundeliegenden Quelltexte nicht eingehend studiert hat, kann keinesfalls das notwendige Verständnis für derartige Angelegenheiten mitbringen. So jemand wird zwangsläufig immer wieder zu fehlerhaften Schlüssen kommen. Dazu zählen z. B. nicht-muslimische Politikwissenschaftler, die außerhalb ihres Fachs als Gutachter für theologische Fragestellungen zugezogen werden – wie sich wiederholt am Beispiel von Guido Steinberg sehen lässt.

Aber auch bei Muslimen kommt es gerade durch das Unverständnis bei der Thematik des gesellschaftlichen Umgangs mit dem *nifāq* immer wieder zu Übertreibungen.

⁴ Das arabische Wort *kufr* wird im Deutschen gemeinhin als „Unglaube“ übersetzt. Dabei ist jedoch Folgendes zu bedenken:

Ebenso wie der Gegensatz des *kufr*, der *īmān*, nicht auf das bloße „Glauben“ beschränkt werden kann, kann auch der *kufr* nicht auf das bloße „Nicht-Glauben“ bzw. auf die bloße Unkenntnis der Wahrheit reduziert werden.

Ein Mensch kann für sich selbst die Richtigkeit des Islam voll und ganz erkannt haben, gleichzeitig aber den Islam als Ganzes oder Teile davon ablehnen.

Im weiteren Verlauf dieses Buches wird die Bedeutung des *kufr* noch von anderen Gesichtspunkten angesprochen.

Siehe zu den beiden Begriffen *īmān* und *kufr* ebenso das Buch: „*Das islamische Glaubensbekenntnis*“ (2019, vom Verfasser des vorliegenden Buches), in dem diese Thematik in mehrerer Hinsicht verdeutlicht wird.

⁵ Das Wort wird im Arabischen in der gängigen Lesung folgendermaßen gelesen: *Qurʾān*.

Fazit zum Thema des angeblichen Takfirismus

Zusammengefasst lässt sich sagen: Wenn jemand für sich selbst im stillen Kämmerchen oder in seinem Bekanntenkreis zum Schluss kommt, dass eine gewisse Person aus theologischer Sicht kein Muslim sein kann, heißt dies nicht, dass er dadurch von jedem anderen eine konsequente Umsetzung seiner persönlichen Sichtweise einfordert.

Noch weniger bedeutet es, dass er dadurch eine Fatwa gegeben hätte, die die Tötung jener Person verlangt!

Deshalb kann man jemandem, der die islamischen Glaubensgrundlagen theologisch untersucht, nicht pauschal die schlechte Absicht unterstellen, er wolle sich durch eine Befassung mit solchen Themen nur hochmütig als Elite vom Rest der Menschheit abheben.

Der vernünftige Betrachter muss eingestehen, dass es nicht weit hergeholt ist, dass ein religiöser Mensch sich ganz allgemein einfach nur die Frage stellt, wo die Grenze seiner eigenen Religion ist. Da jede Religion irgendeine Definition und entsprechende Grenzen haben muss, kann es nicht so merkwürdig sein, dass Menschen, die von der Religion des Islam überzeugt sind, jene Grenzen auch kennen und verstehen wollen.

Wie viele christliche Strömungen mit teils großer Anhängerzahl – man denke hier z. B. an die Evangelikalen – sehen z. B. die Überzeugung, das heute bekannte Evangelium sei das unvermittelte und unverfälschte Wort Gottes, als grundsätzliches und unerlässliches Glaubenselement an?

In diesem Sinne sprechen nicht wenige Christen und Juden anderen Menschen den Glauben oder die Religionszugehörigkeit ab, mit der Begründung, dass jene Menschen gewissen Glaubensgrundsätzen fundamental widersprechen.

Klarerweise ist es bei Überzeugungen immer möglich, dass die Intentionen dahinter bei manchen Leuten pragmatischer Natur sind und in Wirklichkeit auf einen anderen (weltlichen) Nutzen abzielen. Jedoch ist es sehr abwegig, eine Gesinnung alleine deshalb zu kriminalisieren, weil man bei

einigen Personen fragwürdige Absichten vermutet⁶.

Auch im islamischen Bezug gibt es in den letzten Jahren und Jahrzehnten wieder verstärkt eine Befassung mit fundamentalen Grundfragen, welche natürlich schon seit der Frühzeit der islamischen Geschichte diskutiert werden.

Die heutige Diskussion nimmt dabei so groteske Formen an, dass so mancher sogar meint, ein Mensch, der Jesus als Sohn Gottes erachtet und zudem anbetet, könne ein monotheistischer Muslim sein. Dies wäre angeblich möglich, solange jener „Muslim“ sich zum Islam bekennt und es einfach nicht besser weiß! – keine rein hypothetische, sondern eine tatsächlich geäußerte Behauptung.

Wenn ein Muslim solche Absurditäten hört⁷, dann ist es nur plausibel, dass er sich darüber Gedanken macht und einen theologischen Standpunkt bezieht.

⁶ Genau dies passiert jedoch, wenn z. B. innerhalb eines Gutachtens immer wieder über die Absichten von Personen geurteilt wird. Schon die reine Mutmaßung darüber ist in einem Gutachten fehl am Platz, da es sich um ein völlig unwissenschaftliches Urteil über die – im Herzen verborgenen – Absichten handelt.

Auch hier kann als Beispiel Guido Steinberg dienen, der – genau nach dem hier beschriebenen Muster – in seinen Analysen theologischer Schriften immer wieder Auskunft über die vermeintliche Absicht der Autoren gibt. Angeblich wollten sich jene Autoren lediglich selbst als Elite darstellen – so Steinberg, bevor er den Autoren letztlich Genozid-Absichten unterstellt. Ein Beispiel für eine solche Vorgehensweise wird in Kürze besprochen.

⁷ Nicht nur für Muslime ist die Vorstellung eines „polytheistischen Muslims“ eine Absurdität. So antwortete mir ein namhafter, mir bekannter christlicher Theologe aus Österreich beipflichtend auf eine Abhandlung, in der ich auf genau diesen Punkt einging: *„Aussagen [...] ohne Verständnis des Sinns (polytheistischer Muslim) ... sind wirklich erschreckend.“*

Man bedenke also: Hier ist die Rede von Gesichtspunkten der islamischen Theologie, die auch für viele nicht-muslimische Theologen als Selbstverständlichkeit der islamischen Sicht gelten, und keineswegs von irgendwelchen überhaupt nicht nachvollziehbaren Standpunkten, die es unbedingt zu kriminalisieren gilt – wie dies jetzt z. B. in Österreich vorangetrieben wird.

Hieran sieht man, dass es sich also um eine innerislamische Debatte handelt, die letztlich unausweichlich ist und mit Sicherheit nicht von Juristen oder Politikwissenschaftlern gelöst werden kann, die den Islam nur von außen betrachten. Entsprechend lächerlich und naiv ist der Versuch mancher Nicht-Muslime, Muslimen hierbei eine spezielle Gesinnung aufzuzwingen.

Genau dies geschieht aber zunehmend, wenn versucht wird, grundlegende Fragen der islamischen Theologie zu kriminalisieren. Nicht selten läuft es nach folgendem, bereits erörterten Schema ab:

*spricht über takfīr = exkommuniziert jeden = zwingt jeden, es ihm gleich zu tun*⁸ = Tötungsauftrag

Wie im bisher Gesagten gezeigt wurde, handelt es sich hierbei also um eine irrsinnige Schlussfolgerung, die an mehreren Stellen Fehler aufweist, und keinesfalls um einen stringenten Gedankengang.

Genau so wird – nach so einer Logik – aus jemandem, der eine theologische Frage erörtert, ganz schnell jemand, der, sobald die praktische Möglichkeit dazu besteht, angeblich seine vermeintlichen Genozidgelüste umzusetzen versucht.

Diesem Schema entsprechend kommt es zu Aussagen wie der folgenden von Guido Steinberg, welcher – ohne entsprechende Ausbildung – sehr oft das letzte Wort hat, wenn es darum geht, Leute aufgrund theologischer Belange abzuurteilen:

„Takfiristen sind Muslime, die andere Muslime besonders leichtfertig des Unglaubens bezichtigen, sie so aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausschließen und ihre Tötung legitimieren.“⁹

Ein Takfirist ist dabei – gemäß Steinberg – jemand, der viel exkommuniziert, womit der absurde Gedankengang seinen Lauf nehmen kann.

⁸ Dies wird impliziert, wenn jemand z. B. von einer angeblichen Gruppe spricht, die jeden Menschen außerhalb ihrer „Gruppe“ exkommuniziere, daraufhin seine Tötung legitimiere und diese letztlich auch anstrebe. Die in Kürze folgende Aussage Guido Steinbergs kann hierfür als Beispiel dienen.

⁹ Siehe dazu: „Al-Qaidas deutsche Kämpfer – Die Globalisierung des islamistischen Terrorismus“, Guido Steinberg.

Um genau dem zu widersprechen, schrieb ich bereits 2010 in einer publizierten Schrift Folgendes über eine andere Person, die ebenso mit dem oben erwähnten falschen Gedankengang argumentierte:

„Ein weiterer Punkt, der bei dieser Person unbedingt noch erwähnt werden muss, ist sein bewusstes Aufhetzen gegen Leute, die den tauḥīd (Monotheismus) vertreten.

Er betont hierzu immer wieder, dass der takfīr zwingend bedeutet, dass man das Blut und den Besitz einer Person für erlaubt erklärt. Tatsächlich ist diese bewusste Hetze jedoch völliger Unsinn, welcher neben der schlechten Absicht noch auf die Unwissenheit dieses Freizeit-Gelehrten schließen lässt.

Es gibt etliche Zustände, in denen Muslime und Nicht-Muslime miteinander leben können, trotz der Tatsache, dass weder wir diese Nicht-Muslime – noch sie sich selbst – als Muslime betrachten. In vielen Zuständen, Abkommen und Verträgen ist die Grundlage der Schutz jedes Nicht-Muslims, was den Schutz seines Lebens, seines Besitzes und seiner Familie einschließt. Wäre es anders gewesen, hätte es kaum dazu kommen können, dass ganze Volksgruppen mehr oder weniger unter dem Schutz des Islam überlebt haben, während sie anderenorts – z. B. hier in Europa – grausam verfolgt wurden.“

Da solche Aussagen häufig auch ganz bewusst überhört werden, ist es unerlässlich, verstärkt darauf hinzuweisen.

Was mit diesem Buch somit nicht bezweckt wird

Es wurde schon erwähnt, dass gegen jemanden, der islamisch-theologische Grundfragen abhandelt, schnell der Vorwurf der Sektiererei erhoben wird.

Wenn jemand heutzutage vertiefend über das islamische Monotheismus-Verständnis (*tauḥīd*) spricht, so werden nicht selten zwei Vorwürfe laut:

- 1) Es handle sich dabei um klassische Sektiererei. Man strebe nur deshalb eine Definition islamischer Glaubensinhalte und des Glaubensbekenntnisses an, weil man dahinter tatsächlich die Schaffung einer Elite erreichen wolle.

Auf diesem Wege wolle man letztlich alle anderen Menschen, die nicht Teil der „eigenen Gruppe“ sind, als minderwertig einstufen und sich daraufhin von ihnen segregieren.

- 2) Man wolle dadurch in weiterer Folge nur umso mehr Leute „vom Islam ausschließen“, um auf diese Art ihre Tötung zu legitimieren und der Verwirklichung krankhafter Mord- oder gar Genozidgelüste näher zu kommen.

Hinter dem vorliegenden Buch steht aber keine dieser beiden Motivationen. Aus dem bisher Gesagten sollte klar sein, dass es in diesem Buch vielmehr um eine theologische innerislamische Debatte geht, die aus islamischer Sicht auch zu führen ist, ganz ungeachtet der Frage, ob diese Debatte für manche Menschen nun sinnvoll erscheint oder nicht.

Im Hauptteil des Buches wird auch klar darauf hingewiesen¹⁰, dass sich der muslimische Leser hüten muss, die hier erörterten Grundprinzipien für falsche Analogieschlüsse oder nicht gerechtfertigte Verallgemeinerungen zu missbrauchen.

Auf Übertreibungen von Muslimen im Bereich des *takfīr* wurde bereits weiter oben in diesem Vorwort, aber auch mehrfach in anderen Publikationen von mir hingewiesen. Dieses Buch ist nicht dazu gedacht derartige Übertreibungen zu fördern.

Demgegenüber verdeutlicht das Buch jedoch auch, dass das islamische Glaubensbekenntnis nicht nur ein bloßes Lippenbekenntnis ist, das jeden, der es lediglich ausspricht, direkt ins Paradies befördert, was auch immer er glaubt, sagt oder tut.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die vorliegende Schrift nur einen allgemeinen Überblick anstrebt und deshalb auch nicht als Anleitung für die Beurteilung aller möglichen Gesellschaften, Personen oder Einzelfälle angesehen werden kann.

¹⁰ Siehe dazu vor allem das Kapitel „Das unerlaubte Ausschließen eines Muslims aus dem Islam“.

Chronologisches Verzeichnis der frühislamischen Autoren

- Die Ordnung der Namen erfolgt nach Sterbedaten. Es wird zuerst das Datum nach der *hiğrah* und danach das Datum n. Chr. angegeben.
 - Zu Beginn wird der geläufigste Name genannt und nach dem Komma die danach bekanntesten Bezeichnungen.
-

150/767	Muqātil ibnu Sulaimān , Abū l-Ḥasan
151/768	Ibnu Ishāq , Muḥammad
204/820	aš-Šāfi‘ī , Muḥammad ibnu Idrīs
213/828	Ibnu Hišām , Muḥammad
241/856	Aḥmad ibnu Ḥanbal , Abū ‘Abdillāh
256/870	al-Buḥārī , Muḥammad ibnu Ismā‘īl
261/875	Muslim , Ibnu l-Ḥağğāğ an-Naisābūrī
273/887	Ibnu Māğah , Abū ‘Abdillāh Muḥammad
275/889	Abū Dāwūd as-Siğistānī , Sulaimān ibnu l-Aš‘aṭ
279/893	at-Tirmiḏī , Abū ‘Īsā Muḥammad ibnu ‘Īsā
310/923	aṭ-Ṭabarī , Muḥammad ibnu Ğarīr
327/939	Ibnu Abī Ḥātim ar-Rāzī , ‘Abdu r-Raḥmān
365/976	Ibnu ‘Adiyy , Abū Aḥmad al-Ĝurğānī
418/1027	al-Lālakā‘ī , Abū l-Qāsım Hibatu’llāh

Quellenverzeichnis

- Es wurden im gesamten Buch bei den Zitaten zur Erleichterung der Suche immer die Texte der jeweiligen Ausgabe der digitalen Bibliothek *al-Maktabatu š-šāmilah* verwendet. Es sei darauf hingewiesen, dass die Ausgaben der *al-Maktabatu š-šāmilah* häufig überarbeitet wurden (z. B. durch vollständige Vokalisation der Texte).
 - Da es sich bei den herangezogenen Quellen um arabische Werke handelt und jeder, der in diesen Werken nachschlagen will, mit Sicherheit der arabischen Sprache kundig sein muss, werden in diesem Verzeichnis jeweils der Originaltitel und Angaben zum Werk in arabischer Sprache angeführt.
 - Die hier angegebenen Informationen zu den Werken und ihren Verfassern wurden ebenfalls den Angaben der *al-Maktabatu š-šāmilah* entnommen und stellenweise ergänzt.
 - Die Einträge sind innerhalb der jeweiligen Abschnitte alphabetisch geordnet, wobei immer der geläufigste Name berücksichtigt und dieser in Kapitälchen geschrieben wird.
 - Bei den Sterbedaten der Verfasser und den Erscheinungsdaten der Werke wird zuerst das Datum nach der *hiğrah* und danach das Datum n. Chr. angegeben.
-

Der Koran

Originaltext in arabischer Sprache. Alle Übersetzungen wurden vom Verfasser dieser Schrift selbst vorgenommen, nach Betrachtung und Vergleich der gängigen deutschen Übersetzungen.

Ḥadīṭ-wissenschaftliche Werke der Koran-Exegese:

IBNU ABĪ ḤĀTIM AR-RĀZĪ, ‘Abdu r-Raḥmān (gest. 327/939): *Tafsīru l-Qur’āni l-‘aẓīm*

الكتاب: تفسير القرآن العظيم لابن أبي حاتم
الناشر: مكتبة نزار مصطفى الباز - المملكة العربية السعودية،
المحقق: أسعد محمد الطيب، الطبعة: الثالثة، 1419 هـ - 1999 م

MUQĀTIL IBNU SULAIMĀN, Abū l-Ḥasan (gest. 150/767): *Tafsīru Muqātil ibni Sulaimān*

الكتاب: تفسير مقاتل بن سليمان
الناشر: دار إحياء التراث - بيروت، المحقق: عبد الله محمود شحاته،
الطبعة: الأولى - 1423 هـ - 2003 م

AṬ-ṬABARĪ, Muḥammad ibnu Ġarīr (gest. 310/923): *Ġāmi‘u l-bayān ‘an ta’wīli āyi l-Qur’ān (= Tafsīr aṭ-Ṭabarī)*

الكتاب: تفسير الطبري = جامع البيان عن تأويل آي القرآن
الناشر: دار هجر للطباعة والنشر والتوزيع والإعلان، المحقق:
الدكتور عبد الله التركي، الطبعة: الأولى، 1422 هـ - 2001 م، عدد
الأجزاء: 26

الكتاب: تفسير الطبري = جامع البيان عن تأويل آي القرآن
الناشر: مؤسسة الرسالة، المحقق: أحمد محمد شاكر، الطبعة:
الأولى، 1420 هـ - 2000 م، عدد الأجزاء: 24

Werke der *ḥadīṭ*-Überlieferung:

AḤMAD IBNU ḤANBAL, Abū ‘Abdillāh (gest. 241/856): *al-Musnad*

الكتاب: مسند الإمام أحمد بن حنبل
الناشر: مؤسسة الرسالة، المحقق: شعيب الأرنؤوط - عادل مرشد
وآخرون، الطبعة: الأولى، 1421 هـ - 2001 م

الكتاب: مسند الإمام أحمد بن حنبل
الناشر: دار الحديث - القاهرة، المحقق: أحمد محمد شاكر،
الطبعة: الأولى، 1416 هـ - 1995 م، عدد الأجزاء: 8

AL-BUḤĀRĪ, Muḥammad ibnu Ismā‘īl (gest. 256/870): *Ṣaḥīḥu l-Buḥārī*

الكتاب: الجامع المسند الصحيح المختصر من أمور رسول الله صلى الله
عليه وسلم وسننه وأيامه = صحيح البخاري
الناشر: دار طوق النجاة، المحقق: محمد زهير بن ناصر الناصر،
الطبعة: الأولى، 1422 هـ - 2001 م، عدد الأجزاء: 9

AL-BUḤĀRĪ, Muḥammad ibnu Ismā‘īl (gest. 256/870): *al-Adabu l-mufrad*

الكتاب: الأدب المفرد
الناشر: دار البشائر الإسلامية - بيروت، المحقق: محمد فؤاد عبد
الباقي، الطبعة: الثالثة، 1409 هـ - 1989 م، عدد الأجزاء: 1

IBNU MĀĠĀH, Abū ‘Abdillāh Muḥammad (gest. 273/887): *as-Sunan*

الكتاب: سنن ابن ماجه
الناشر: دار إحياء الكتب العربية - فيصل عيسى البابي الحلبي،
المحقق: محمد فؤاد عبد الباقي، عدد الأجزاء: 2

IBNU ‘ADIYY, Abū Aḥmad al-Ġurġānī (gest. 365/976): *al-Kāmilu fi
ḍu‘afā’i r-riġāl*

الكتاب: الكامل في ضعفاء الرجال
الناشر: الكتب العلمية - بيروت-لبنان، تحقيق: عادل أحمد عبد
الموجود - علي محمد معوض، الطبعة: الأولى، 1418 هـ - 1997 م

AL-LĀLAKĀ’Ī, Abū l-Qāsim Hibatu’llāh (gest. 418/1027): *Ṣarḥu uṣūli ‘tiqādi
ahli s-sunnati wa-l-ġamā‘ah*

الكتاب: شرح أصول اعتقاد أهل السنة والجماعة
الناشر: دار طيبة - السعودية، المحقق: أحمد بن سعد بن حمدان
الغامدي، الطبعة: الثامنة، 1423 هـ - 2003 م، عدد الأجزاء: 9

MUSLIM, Ibnu l-Ḥaǧǧāǧ an-Naisābūrī (gest. 261/875): *Ṣaḥīḥu Muslim*

الكتاب: المسند الصحيح المختصر بنقل العدل عن العدل إلى رسول الله صلى الله عليه وسلم
الناشر: دار إحياء التراث العربي - بيروت، المحقق: محمد فؤاد عبد الباقي، الطبعة: الأولى، 1374 هـ - 1954، عدد الأجزاء: 5

AT-TIRMIDĪ, Abū 'Īsā Muḥammad ibnu 'Īsā (gest. 279/893): *as-Sunan*

الكتاب: سنن الترمذي
الناشر: شركة مكتبة ومطبعة مصطفى البابي الحلبي - مصر، المحقق: أحمد محمد شاكر وآخرون، الطبعة: الثانية، 1395 هـ - 1975 م، عدد الأجزاء: 5
الكتاب: سنن الترمذي
الناشر: دار الغرب الإسلامي - بيروت، المحقق: بشار عواد معروف، الطبعة: 1419 هـ - 1998 م، عدد الأجزاء: 6

Sonstige arabische Quellen:

IBNU IṢḤĀQ, Muḥammad (gest. 151/768): *Sīratu bni Iṣḥāq*

الكتاب: سيرة ابن إسحاق (كتاب السير والمغازي)
الناشر: دار إحياء الكتب العربية - فيصل عيسى البابي الحلبي، المحقق: محمد فؤاد عبد الباقي، عدد الأجزاء: 2

IBNU HIṢĀM, Muḥammad (gest. 213/828): *Sīratu bni Hiṣām*

الكتاب: السيرة النبوية لابن هشام
الناشر: شركة مكتبة ومطبعة مصطفى البابي الحلبي وأولاده بمصر، المحقق: مصطفى السقا وإبراهيم الأبياري وعبد الحفيظ الشلبي، الطبعة: الثانية، 1375 هـ - 1955 م، عدد الأجزاء: 2

AṬ-ṬABARĪ, Muḥammad ibnu Ġarīr (gest. 310/923): *Tārīḥu l-umami wa-l-mulūk*

الكتاب: تاريخ الطبري = تاريخ الرسل والملوك، وصلة تاريخ الطبري
الناشر: دار التراث - بيروت، الطبعة: الثانية - 1387 هـ - 1967 م، عدد الأجزاء: 11

IBNU MANZŪR, Muḥammad ibnu Mukarram (gest. 711/1311): *Lisānu l-‘arab*

الكتاب: لسان العرب
الناشر: دار صادر - بيروت، الطبعة: الثالثة - 1414 هـ - 1993 م،
عدد الأجزاء: 15

Sonstige Quellen:

DIE BIBEL, nach Martin Luther

Standardausgabe mit Apokryphen, Durchgesehene Ausgabe in neuer Rechtschreibung, 2006, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart.

MARGOLIOUTH, David Samuel: *Lectures on Arabic Historians* [Delivered before the University of Calcutta, February 1929].

EHRMAN, Bart D.: *Abgeschrieben, falsch zitiert und missverstanden – Wie die Bibel wurde, was sie ist*

Originaltitel: *Misquoting Jesus: The Story Behind Who Changed the Bible and Why*, 2005; Deutsche Ausgabe: 2008, Gütersloher Verlagshaus, 1. Auflage.

ZERBST/WEIST, Christa/Christoph: *Bibelkunde*

Evangelischer Presseverband in Österreich „Mit Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 1. Oktober 1985“, Ausgabe 1987.